

Antrag auf einen Zuschuss zu einer Klassenfahrt

Erläuterungen

Der Förderverein des Karlsruhgymnasiums fördert gemäß seiner Satzung u.a. Schülerfahrten, Wintersportlager und Aufenthalte in Schullandheimen, indem er bedürftigen Schülerinnen und Schülern Zuschüsse zu den Fahrtkosten gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist ein Antrag, der vor Antritt der Fahrt gestellt werden muss. Den Antrag kann Mutter oder Vater bzw. eine erziehungsberechtigte Person stellen, in deren Haushalt die Schülerin oder der Schüler lebt. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Sie wird nur gewährt, wenn die Familie keinen Anspruch darauf hat, dass die Fahrtkosten ganz oder teilweise von einer Sozialbehörde übernommen werden. Letzteres ist generell dann der Fall, wenn die Familie Hartz-IV-Leistungen erhält.

Der Zuschussantrag wird im Sekretariat der Schule bereitgehalten, er kann aber auch von der Internetseite der Schule heruntergeladen werden.

Er wird vom Antragsteller ausgefüllt und entweder im verschlossenen Umschlag über das Schulsekretariat an den Vorstand des Fördervereins gesandt oder aber dem Förderverein elektronisch zugestellt (foerderverein@karlsgymnasium-bgl.de). Falls Sie zur Begründung des Antrags Angaben machen wollen, die über den Umfang des Formulars hinausgehen, können Sie dies auf einem zusätzlichen Blatt tun, das Sie dem Antrag beifügen. Der Förderverein kann Sie bitten, Belege vorzulegen, aus denen die Höhe Ihres Haushaltseinkommens und die regelmäßigen Belastungen hervorgehen. Er wird die Angaben zu Ihrer persönlichen Situation und zu den Einkommensverhältnissen vertraulich behandeln. Wenn Sie Fragen zum Ausfüllen des Formulars haben, wenden Sie sich bitte an die/den Vorsitzende/n oder die/den Kassenwart/in des Fördervereins.

Geht der Antrag mindestens sechs Wochen vor Fahrtantritt beim Vorstand des Fördervereins ein, kann bei positivem Bescheid mit der Auszahlung des Zuschusses noch vor Fahrtbeginn gerechnet werden. Der Zuschuss wird dann unmittelbar auf das Fahrtkonto der Schule überwiesen, und der Antragsteller erhält vom Förderverein eine Mitteilung über die Höhe des von ihm noch zu zahlenden Restbetrages.